

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Aöln, Denloerwall 9. Fernsprech-Nr. A 8688. —
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme
durch Otto Kleine, Berlin SW. 47. Mödernerstr. 67.

Jugendbewegung.

So hat uns noch nichts erfährt und umgeschüttelt wie dieser Krieg. Auf dem Grunde des Erlebens seiner harten Zeit erwachen uns neue Erkenntnisse. Die Umsichtung, die er uns brachte, stellt uns vor neue Aufgaben. Alte Aufgaben und Gebote treten in schärferer Form zutage. Der Krieg erweiterte sie mit den Einwirkungen seiner Not und seiner Erfordernisse auf unser Volks- und Wirtschaftsleben.

Eines dieser alten Gebote ist für uns christliche Gewerkschaftler, die pflichtgemäße Erziehung der Arbeiterjugend für unsere Bewegung. War sie früher meist nur als reine Nachwuchsfrage ins Auge gefaßt und beachtet worden, hat sie durch den Krieg erweiterte Bedeutung erhalten. Der jugendliche Arbeiter und die jugendliche Arbeiterin spielen heute im Erwerbs- und Wirtschaftsleben eine ganz andere Rolle wie noch vor wenigen Jahren. Mein zahlenmäßig schon. Neben den hunderttausenden von Frauen, die an Pflug und Schraubstock für die Scharen männlicher Arbeiter, die der Krieg wegholte und zum Teil nicht wiederkommen läßt, ablösend eintreten mußten, ist es ein Riesenhier von Jugendlichen, das in die Breiche springen mußte. Längst ist die Zahl dieser Million geworden, die, kaum der Schulbank entwachsen, in Bergwerk und Fabrik, in Werkstatt und Verkehr, in jeder Art industriellen Betriebes mit an der Arbeit stehen. Hunderttausende werden nicht mehr in drei- und vierjähriger Lehrzeit in Handwerk und Industrie eingeführt, sondern müssen als un- und angelernte Arbeitskräfte sich der Produktion zur Verfügung stellen.

Im Steigen war die Zahl der Jugendlichen im Erwerbsleben schon ständig vor dem Kriege. Ihr massenhaftes Anwachsen aber ist eine Folge der Kriegsnotwendigkeiten. Und, mit der großen Zahl der Jugendlichen muß man rechnen nach Friedensschluß. Im Gesamtgetriebe unseres Erwerbs- und Verkehrslebens, können die vielen jugendlichen Kräfte ja gar nicht mehr entbehrt werden. Gilt es doch auch, im Konkurrenzampfe der deutschen Wirtschaft, all die Schaffenskräfte nach Möglichkeit zu ersetzen, die der Schnitter Tod vor dem Feinde dahintrastete und die wegen Kriegsleiden und -gebrechen in ihrer Schaffensfähigkeit behindert sind. Hingukommt, daß die Industrie die jugendlichen Arbeiter aus mancherlei Gründen gegenüber den älteren bevorzugt. Sie sind die billigeren und die „willigern“ Arbeitskräfte. Die Umstellungen in den Betriebsmethoden haben gezeigt, daß man die Jugendlichen auch für Arbeiten verwenden kann, für die früher nur gelernte Arbeiter in Frage kamen. Schon daraus erhellt, warum die Jugendgewinnung für die Gewerkschaften erhöhte Bedeutung erreicht hat. Bei künftigen Arbeitskämpfen und dies vor allem in der Zeit des Wiedereinspielens der Friedenswirtschaft, wird dem Geerte der Jugendlichen eine besondere Bedeutung zukommen. Riesens-

großer Schaden könnte uns erwachsen, wenn wir dieser Tatsache nicht Rechnung zu tragen wüßten.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben die Bedeutung dieser Dinge nicht minder erkannt wie wir. Ihr vermehrter Agitationseifer unter den Jugendlichen gründet sich auf gleicher Erkenntnis. Das kann uns christliche Gewerkschaften nur anfeuern zu doppelter Werbetätigkeit. Im harten Kampfe haben wir unsere Organisationen vorwärts gebracht. Wir haben uns durchgerungen und unsere Bedeutung im Volks- und Wirtschaftsleben ist allseits anerkannt. Sie hat gerechte Würdigung namentlich im Kriege gefunden. Nun muß die neue Zeit uns raschen Aufstieg bringen. Die Wunden die uns der Krieg geschlagen, müssen geheilt und Scharen neuer Anhänger und Mitkämpfer um unsere Fahnen gesammelt werden. **Jugend heraus!** Frischpulsierendes Leben soll erneut einziehen, begeisterungsfähiger, arbeitsfreudiger Nachwuchs soll unsere Bewegung weiter vorwärts tragen. Die Jugend ist für frisches Zugreifen und lafkraftiges Schaffen. Jugendlichen, deren gerade die Gewerkschaftsbewegung nie wird entbehren können. Die Arbeiterbewegung darf nicht verspielen, sondern muß frisch, unternehmungsfreudig und lebendig bleiben. Dazu bedarf sie jederzeit und gerade heute, wo uns so viele ältere Kameraden durch den mörderischen Krieg entrisen wurden, jugendlichen Ersatzes.

Und die Jugend kommt gerne zu uns. Wir haben es erfahren, überall dort, wo wir in den letzten Monaten in ihrer Gewinnung die Hände rührten. Auch das ist ein Kriegsergebnis, daß die Jugendlichen für den Ernst gewerkschaftlichen Strebens heute leichter zu haben sind wie früher. Die Erkenntnisse des Krieges haben sie in dieser Hinsicht mündiger gemacht. Die Jugendlichen fühlen und wissen von ihrer Bedeutung im heutigen Produktionsprozeß und Wirtschaftsbetrieb auch selber. Ihrer „Kriegswichtigkeit“ sind sie bewußt. Sie hat Selbständigkeitsgefühle bei ihnen ausgelöst, denen man Rechnung tragen muß. Nicht von oben herunter, sondern in krenfühlender Kameradschaft, die weiß und danach handelt, daß der schaffenden Jugend von heute ein Mehr an Beachtung zukommt, wie noch vor dem Kriege.

Als ein der Behauung wartendes Ackerfeld liegt die Jugendarbeit vor uns. Greifen wir zu in tüchtigem Schaffen, auf daß uns die Früchte reifen zum Segen und Neuaufblühen unserer Bewegung.

Der Reichstag und § 153.

Der strafrechtliche Ausnahmeparagraph gegen die Arbeiter, § 153 der Reichsgewerbeordnung ist nunmehr gefallen. Die dem Reichstag unterm 19. April 1918 vorgelegte Regierungsvorlage kam am 1. Mai zur ersten Besung in die Vollerfassung und wurde bereits am 4. Mai 1918 in zweiter und dritter

Lesung, ohne Ausschussberatung, ohne jede weitere Debatte, von der großen Mehrheit des Reichstags genehmigt. Nur die Konservativen, die Antisemiten Becker und Druhn, sowie einige Landwirthe stimmten dagegen. Bei der ersten Lesung hatte der konservative Abgeordnete Schiele gegen die Regierungsvorlage Stellung genommen und erklärt, daß er und seine Freunde der Vorlage nicht zustimmen könnten, weil durch die Aufhebung des § 153 eine Ausdehnung der Wirtschaftskämpfe, die ungestrafte Ausübung des Terröts gegen Nichtstreikende ermöglicht werde. Es ist oft schon darauf hingewiesen worden, daß solche Auffstellungen falsch sind, daß die Streikfälle wie auch die Fälle von Terrorismus zurückgegangen sind, daß dieser durch eine Reihe von Bestimmungen des Strafgesetzbuches, § § 185, 240, 253 genügend geahndet werden kann. Kollege Abg. Becker (Arnsberg) und Abgeordneter Behrens traten entschieden für die Aufhebung des § 153 aus rechtlichen und taktischen Gründen ein. Der Abgeordnete Ebert verwies auf die Eingaben der gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen die, wie die konfessionellen Verbände, ausgenommen der Berliner Verband kath. Arbeitervereine, längst die Aufhebung des bezeichneten Paragraphen verlangt haben. Auch die Abgeordneten Dove und Dr. Junz sprachen sich für die Aufhebung aus, hat doch die Regierung selbst in der Begründung zum Entwurf zugeben müssen, da es sich um eine Ausnahmestimmung gegen die Arbeiter handelt. Es heißt dort: Für die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, spricht auch noch folgende Erwägung: der § 153 trifft, wenn er sich auch in der Form gleichmäßig gegen Arbeitgeber wie gegen Arbeiter richtet, tatsächlich fast ausschließlich die Arbeiter, da den Arbeitgebern andere Zwangsmittel zur Verfügung stehen, um widerstrebende Berufsgenossen zur Gefolgschaft zu bestimmen, so daß sie im allgemeinen keinen Anlaß haben, von einem der durch § 153 der Gewerbeordnung verbotenen Mittel Gebrauch zu machen. Dieses nicht beabsichtigte Ergebnis hat in der organisierten Arbeiterschaft die Auffassung entstehen lassen, daß die Strafvorschrift eine gegen sie und ihre Organisationen sich richtende Ausnahmestimmung sei. Die Anwendung des § 153 wirkt aber um so mehr verbitternd, weil die Arbeiter nur bei ihren Kämpfen um eine bessere Lebenshaltung oder bei ihrem Wirken zur Stärkung der Organisation, der sie angehören und die zu fördern sie sich verpflichtet halten, in die Lage kommen, gegen die darin ausgesprochenen Verbote zu verstößen. Den einzelnen trifft diese Vorschrift nicht selten besonders hart, weil sie nur Gefängnisstrafe zuläßt, und eine solche Strafe daher auch in Fällen verhängt werden muß, die nicht schwerer liegen, als Fälle, in denen nach dem Strafgesetzbuch auf eine Geld- oder Haftstrafe erkannt worden ist." Die Scharfmacher werden sich mit der gegebenen Tatsache abzufinden haben, daß die Arbeiterbewegung allmählich eine gerechtere Würdigung findet und nicht die Gesetzgebung dazu benützt wird, deren Tätigkeit zu ihren Gunsten zu hemmen. Wenn Reichstag und Regierung bei der Schaffung des Arbeitskammergesetzes den Wünschen der Gewerkschaftsorganisationen ebenso entgegenkommt wie in jenem Punkte, wird der Dank der gesamten organisierten Arbeiterschaft sicher nicht ausbleiben.

Wohls der Nürnberger Schiedspruch.

Mit der Auslegung des Nürnberger Schiedspruches Lesung, ohne Ausschussberatung, ohne jede weitere Debatte, durch den Vorsitzenden des unparteiischen Kollegiums, Herrn Dr. Giller, die wir in ihrem wesentlichsten Teile in der vorigen Nummer der Schneider-Zeitung am Schlusse des Artikels: „Eine Auslegung des Nürnberger Schiedspruches“ wiedergegeben haben, war der Vorstand des Abw nicht einverstanden. In einem längeren Schreiben desselben

an Herrn Dr. Giller versuchte er, daß sich dieser seiner Meinung in Bezug auf die Auslegung des Schiedspruches anschliesse. In seinem Antwortschreiben hielt jedoch Herr Dr. Giller an seiner einmal gegebenen Auslegung fest. Damit, sagt das „Zentralorgan“, kann die Angelegenheit als abgeschlossen betrachtet werden. An sich dürfte die Sache, nachdem seit dem 1. Mai drei Lohnzahlungstage verstrichen sind, keine allgemeine größere Bedeutung mehr haben. Wo sich Differenzen ergeben haben, die noch nicht beigelegt sind, oder sich noch ergeben, können sie auf Grund der von Herrn Dr. Giller gegebenen Auslegungen ohne weiteres beigelegt werden. Die Auslegung, die nun auch vom Vorstande des Abw anerkannt wird, besagt, daß alle nicht abgerechneten Stücke, die nach dem 1. Mai zur Entlohnung kommen, nach den neuen Normen berechnet werden müssen. Die Worte „nicht abgerechnete Stücke“ haben insofern Bedeutung, als Arbeiten, die nach dem 1. Mai geliefert, aber schon vor dem 1. Mai verrechnet und ausbezahlt sind, den neuen Zuschlag nicht erhalten; dagegen müssen Arbeiten, die vor dem 1. Mai geliefert, jedoch erst nach dem 1. Mai verrechnet werden, mit dem neuen Zuschlag entlohnt werden. Es erschien, so schreibt Herr Dr. Giller, an den Vorstand des Abw, den Herren Unparteiischen billig, daß gerade lange zurückliegende Arbeiten nach dem neuen, besseren Lohn entlohnt werden.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wartet Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 22. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 2. Juni bis 8. Juni.

Der 23. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 9. Juni bis 15. Juni.

Der 24. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 16. Juni bis 22. Juni.

Teuerungszulagen und Nähzutatenregelung in der Konfektion. Auf die Eingabe der Gehilfenverbände an den Verband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands um Gewährung einer weiteren Teuerungszulage hat der genannte Verband in einer Generalversammlung beschlossen, auf alle nach dem 1. Juni zur Verrechnung kommenden Arbeit eine weitere Zulage von 10 Prozent zu gewähren, so daß die Gesamtzulage auf die Tariflöhne wie in der Metzbranche auch in der Konfektionsbranche 60 Prozent beträgt.

Die Nähgarnfrage ist mit dem Verband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands in der Weise einberührt, geregelt, daß den Schneidern Nähgarn nur zu dem Preise anzurechnen ist, wie der Preis von der Reichsbedienstetelle festgelegt wird. Diese Preise müssen die Netto-Preise sein; Spesen dürfen auf die Preise nicht angerechnet werden.

Für das 2. Quartal haben noch folgende Zahlstellen abgerechnet: Speyer—Badenborn, Bremen und Hannover.

Der Zentralvorstand.

J. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Breslau. In Nr. 9 unserer Schneiderzeitung vom 27. April machten wir bereits von dem materiellen Teil des am 18. 3. 19 in Kraft getretenen Lohntarifs für die Damenmehrschneiderei in Breslau Mitteilung. Heute wollen wir auf die Bewegung, die inzwischen zunächst ihren Abschluß bis auf 2 Firmen gefunden hat, kurz zurückkommen.

In früheren Berichten haben wir bereits darauf hingewiesen, daß u. a. auch die Breslauer Kollegen und Kolleginnen in der feinen Damenschneiderei, getrieben durch die eiserne Notwendigkeit, den Weg zur Organisation fanden. Dieses war im Mai 1917 in hohem Maße der Fall. Obwohl sich um diese Zeit bereits schon einige hundert Mitglieder aus dieser Branche zusammenschlossen, war es wegen der vorgerückten Saison nicht möglich einen Lohnarif abzuschließen.

In einem früheren Bericht haben wir schon mal geschrieben, daß wir zu wählen hatten zwischen der Tarifeinführung und mitten in der Bewegung stehen zu bleiben und dadurch den neugewonnenen Mitgliedern das Vertrauen an der gewerkschaftlichen Organisation zu nehmen und zwischen der Beantwortung eines einheitlichen Teuerungszuschlages verbunden mit der Regelung der Arbeitszeit. Wir wählten den letzteren Weg und hatten guten Erfolg. Wir konnten im Frühjahr 1917, obwohl es schon nach Pfingsten war, fast auf der ganzen Linie die 9tündige Arbeitszeit unter Mitbezahlung von Pausen von je ¼ Stunde, Bezahlung von 60 Stunden in der Woche und 20 Prozent Zuschlag einführen. Für Ueberstunden wurden 50 Prozent eingeführt. Nur bei 6 Firmen gelang es diese Vereinbarungen schriftlich abzuschließen. Die übrigen Firmen erklärten sich zur Einhaltung dieser Vereinbarungen bereit, aber unterschreiben wollten sie nicht.

Dieses alles wurde von uns allein unternommen, denn in den anderen Verbänden waren keine Beteiligten organisiert. In späteren öffentlichen Versammlungen wurde der Erfolg unseres Vorgehens von Vertretern des freien Verbandes als recht klein hingestellt; sie vertraten den Standpunkt, daß unbedingt ein Lohnzitat hätte eingeführt werden müssen. Wenn es auf die Vertreter des freien Verbandes angekommen wäre, dann wäre das Vorgehen im Frühjahr 1917 im Sande verlaufen und wir wären auch dieses Frühjahr nicht imstande gewesen, den Lohnzitat einzuführen. Durch die Tarifverhandlungen werden dieselben Vertreter des freien Verbandes, welche unser Vorgehen im Frühjahr 1917 so sehr beschmähten, man weiß ja warum, eines anderen belehrt sein.

Die Tarifverhandlungen haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß wir im vergangenen Jahre ganz geschickt und mit recht gutem Erfolge für die diesjährige Tarifeinführung vorgearbeitet hatten. Die beteiligten Kollegen und Kolleginnen wissen dies zu schätzen. Durch die Tarifeinführung haben die Mitglieder eine Lohnerrhöhung von 3.N. bis 12.N. die Woche erhalten. Ein Erfolg, der sich um so bedeutungsvoller ausnimmt, wenn wir die Lohnerrhöhung vom vorigen Jahre mit in Betracht ziehen. Bisher haben 66 Firmen Frau, Meister und Meisterinnen den Lohnzitat anerkannt. 34 zahlen nach Lohnklasse 1, 19 nach Lohnklasse 2, und 8 nach Lohnklasse 3. Bei diesen Firmen sind insgesamt 1200 Gehilfen und Gehilfinnen beschäftigt.

Dank des guten Zusammenschlusses und durch unser nachdrückliches einjähriges Arbeiten war es möglich, die Löhne aus dem Tiefstand etwas herauszuheben und die Kolleginnen und Kollegen zu gleichwertigen Faktoren zu machen. Es ist nun notwendig, daß sich jede Kollegin und jeder Kollege darüber klar ist, daß diese Erfolge nur durch den guten Zusammenfluß erreicht sind. Die Stärke unseres Verbandes muß erhalten bleiben, ja noch besser ausgebaut werden, sonst werden die Arbeitgeber sich ihren Verpflichtungen bald wieder entziehen. Seit also stets auf dem Posten.

Köln. Unsere Ortsgruppe veranstaltete am Montag, den 13. Mai im jüdischen Wohlfahrts Hause eine öffentliche Näherinnenversammlung um den weiblichen Berufsangehörigen Aufklärung über die Gewerkschaftsbewegung und den Stand der Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern zu geben. Zum Vortrag war die Leiterin des Arbeiterinnensekretariates des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gewonnen worden.

Die Arbeiterinnensekretärin führte über das Thema „Näherinnen und Gewerkschaftsbewegung“ u. a. kurz folgendes aus: Die Organisation der Frauen in einer starken Berufs- und Gesinnungsgemeinschaft ist heute unbedingt notwendig. Nur durch den Zusammenschluß ist der einzelnen weiblichen Arbeitskräfte eine einflussvolle und erfolgreiche, eine sachliche und dauerhafte Interessensvertretung möglich. Die Voraussetzung einer solchen Organisationsmacht ist das überzeugte Bewußtsein und die christlich-nationale Lebensauffassung jedes einzelnen Mitgliedes. Das erstere, ein gewisser Stolz, muß bei den Näherinnen stärker werden, das letztere, die christlich-nationale Bestimmung muß bei der Arbeiterin tieferes und bewußteres Erleben sein. Dann sind auch die berufstätigen Frauen immer höher und freudiger zur Organisation. Dort können sie dann langsam alle Fragen ihres Arbeitsverhältnisses (Lohnfragen, Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Rechtsfragen, geistige und gewerbliche Fortbildung etc.) lösen. Neben dem Eintritt, dessen Erledigung uns erklärt wurde, ist das Standhalten in dem Verband das Wichtigste. Dieses Standhalten wird erleichtert durch regelmäßige Teilnahme am gewerkschaftlichen Leben (Wesen der Verbandstätigkeit, Besuch der Versammlungen), durch Mitwirkung im Organisationsbetrieb (Übernahme von Vertrauensposten) und endlich

durch die Uebertragung der eigenen gewerkschaftlichen Gesinnung auf andere, d. h. durch eifrige Verarbeitung. Nur als geschlossene Macht können die arbeitenden Frauen den schweren Aufgaben der Uebergangs- und Friedenswirtschaft mutig ins Auge sehen. Wenn diese glücklich gelöst sein werden, dann kann jede organisierte Arbeiterin sich stolz sagen: „Ich habe mitgeholfen an der wirtschaftlichen und gewerblichen Erstickung der christlich-nationalen Arbeiterinnenbewegung.“

Anschließend an diesem Vortrag gab Bezirksleiter Günnewig den Bericht über den Stand der Tarifverhandlungen mit den Geschäftsinhabern. Zu einer Einigung sei man bei den Verhandlungen noch nicht gekommen. Die Arbeitgeber weigern sich nicht nur, die Zulage von 35 Prozent zu zahlen, sie wollen bis zur Erledigung des Streitfalles überhaupt nichts zahlen und dann nachzahlen. Hiermit können sich die Näherinnen nicht einverstanden erklären. Die Näherinnen sollen fest zur Organisation halten und für alle Fälle die Anweisung der Organisationsleitung befolgen. Mit einer kurzen Aussprache fand die Versammlung ihren Abschluß.

N. B. Inzwischen sind die Differenzen beigelegt und die übrig gebliebenen strittigen Punkte werden den Hauptvorständen zur Erledigung überwiesen.

Rundschau.

Auszeichnungen. Mit dem Eisernen Kreuz wurden Kollege Christoph, Mitglied der Zahlstelle Breslau, Kollege Ritter, Mitglied der Zahlstelle Rattowitz und Kollege Richard Haßler, Mitglied der Zahlstelle Köln, ausgezeichnet. Unseren herzlichsten Glückwunsch!

Jugendsekretariat des Gesamtverbandes. Die Leistung der Jugendarbeit innerhalb unserer Bewegung konnte am Generalsekretariat bisher nur nebenbei geführt werden. In Anerkennung der wachsenden Bedeutung die die Jugendfrage für uns genommen hat, beschloß die letzte Ausschusssitzung des Gesamtverbandes, neben dem neu geschaffenen Arbeiterinnensekretariat bekanntlich auch die Einrichtung eines besonderen Jugendsekretariates. Mit der Führung der Arbeit wurde Kartellsekretär Kollege Jakob Kaiser, Köln betraut, der sein Amt am 1. Mai angetreten hat. Die Gesamtkollegenchaft wolle hiervon Notiz nehmen und in allen, die Jugendsache berührenden Organisationsfragen usw., das Sekretariat in Anspruch nehmen. Es ist zu erwarten, daß bei allseitiger Aufnahme der Jugendarbeit Erfolge erzielt werden, die dem Nachwuchs unserer Bewegung neue Scharen zuführen. Bedingung ist, allseitige Arbeit.

Der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands hat im Jahre 1917 wieder 5203 Mitglieder zugenommen. Mit den im Felde stehenden Mitgliedern waren am Schlusse des Jahres 15 186 Mitglieder vorhanden. An gefallenen Mitgliedern hatte der Verband 426. Die Zahl der Ortsgruppen hat sich von 156 auf 175 erhöht. An Einnahmen waren 166 087,50.M. zu verzeichnen und an Ausgaben, 129 354,58.M. Für 7097 Verbandsmitglieder wurden 3 260 784,44.M. an Lohnerrhöhungen und Teuerungszulage erreicht und für 20 591 Beteiligte 12 604 961,20.M. Neu abgeschlossen wurden 11 Tarifverträge, die für die Beteiligten von finanzieller Wirkung sind, Zuschläge für Ueberstunden, Sonntags- und Nacharbeit, sind in vorstehenden Zahlen nicht eingerechnet. Im Jahresbericht wird Bezug genommen auf die ersprießliche Tätigkeit der Feldfrauen auf den Kriegsschauplätzen und diejenige der Heimarmee. Eine günstige Zukunftsentwicklung dürfte dem Verbands trotz aller Schwierigkeiten beschieden sein.

Der Reichstag zur Wohnungsfrage.

Der Wohnungsausschuß des Reichstages hat in letzter Zeit nach eingehenden Beratungen bedeutende Beschlüsse gefaßt. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege. Dafür sollen alle im Reiche vorhandenen öffentlichen und privaten Häuser organisiert, durch das Reichswirtschaftsamt im Einverständnis und in Gemeinschaft mit den Bundesstaaten die planmäßige Wohnungsherstellung betrieben werden. Da eine Neubautätigkeit allein auf privatwirtschaftlicher Grundlage wegen

der Baustoffenverkuerung und der anderweitigen starken Inanspruchnahme des Kapitalmarktes während der Uebergangszeit unmöglich erscheint, sind 500 Millionen Mark aus Reichsmitteln zwecks Gewährung von Bauzuschüssen und billigen Darlehen sowie zur Bildung eines Bürgerschaftsfonds bereitzustellen. Gleichzeitig soll bemerkt werden, daß auch die Bundesstaaten und Gemeinden sich mindestens in gleichem Umfang wie das Reich an der Ausbringung von Mitteln für die Neubautätigkeit beteiligen. Die Versicherungsträger (Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berufsgenossenschaften) sowie die öffentlichen Sparkassen sollen ihre verfügbaren Bestände möglichst in Darlehen auf Kleinwohnungsbauten zu mäßigem Zinsfuß anlegen.

Als Ausführungs- und Vermittlungsorgane für die künftige Wohnungsherstellung sind die Gemeinden bezw. Gemeindeverbände gedacht. Sie sollen die von Reich und Einzelstaaten hergegebenen Kapitalien zum Eigenbau verwenden oder sie unter ihrer Bürgerschaft an gemeinnützige Baugesellschaften geben, nötigenfalls auch an private Bauunternehmer. Dabei ist die gemeinnützige Verwendung durch Ortsstatut oder durch grundbuchliche Eintragung dauernd zu sichern. Die Rückzahlung der Darlehen ist durch eine sachgemäß ausgestattete Tilgungshypothek entsprechend dem Beschluß des Reichstages vom 24. Mai 1918 anzustreben. Die größten Gemeinden bezw. Gemeindeverbände, in denen Wohnungen am ehesten noch nicht bestehen, sollen angehalten werden, solche zu errichten.

Der Mangel an Baustoffen und Arbeitskräften hat den Wohnungsausschuß auch veranlaßt, den verbündeten Regierungen nahezu legen, dafür zu sorgen, daß die Baustoffindustrie, Ziegeleien, Zementfabriken, Zimmereien usw. baldigst wieder in Betrieb gesetzt werden können. Die hierfür nötigen Arbeitskräfte sollen alsbald aus dem Heere entlassen und zur Verfügung gestellt werden. Die bei der Heeresverwaltung freierwerbenden Baumaterialien sollen an Gemeinden, in denen Wohnungsmangel herrscht, zu billigen Preisen abgegeben werden.

Da trotzdem die Menge der Baustoffe in der ersten Zeit nach dem Kriege aller Voraussicht nach dem vorhandenen Bedürfnis nicht genügen wird, so ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Bauten nur in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit zur Ausführung kommen. Insbesondere sind Luxusbauten bis auf weiteres ganz zurückzustellen, der notwendige Wohnungsbau aber um so mehr zu fördern. Einzelne Stadtverwaltungen, z. B. Kaiserslautern, wie auch große Industrieunternehmen sind gezwungen, Arbeiterfamilien und andere Teile der Bevölkerung in Baracken unterzubringen, weil die nötige Zahl von Kleinwohnungen fehlt. Es handelt sich hier um eine sehr ernste Frage, deren Lösung im vaterländischen Interesse liegt.

Der Kartoffelpreis im Jahre 1918. Im parlamentarischen Beirat des Kriegsernährungsamtes ist die Frage der Förderung des Kartoffelbaues im Jahre 1918 behandelt worden. Es bestand darüber Einverständnis, daß der Kartoffelanbau im kommenden Wirtschaftsjahre nach Möglichkeit gefördert werden müsse, und daß es zu diesem Zwecke dringend erwünscht sei, den Landwirten schon jetzt darüber Gewißheit zu verschaffen,

daß sie mit einem den Mühen und Kosten des Anbaues entsprechenden Preise rechnen können. Nach längeren Erörterungen sprach sich der Beirat in seiner überwältigenden Mehrheit unter Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes dahin aus, daß im Interesse der Förderung des Kartoffelanbaues eine Herabsetzung des Preises für Kartoffeln gegenüber dem Preise für 1917 nicht angängig sei. Der Kartoffelpreis wird sich daher auch im Jahre 1918 ebenso wie im Jahre 1917 auf einen Grundpreis von 8 M für den Zentner Frühkartoffeln und 5 M für den Zentner Spätkartoffeln aufzubauen haben. Wie bisher werden je nach der Anbaugesand und bei Frühkartoffeln auch nach der Lieferungszeit Zuschläge festzusetzen sein, deren nähere Ausgestaltung ebenso wie die Frage, ob und in welcher Höhe Schnelligkeits- und Anfuhrprämien zu gewähren sind, späterer Entscheidung vorbehalten bleiben muß.

Nachruf.

Am 1. Mai starb ganz unerwartet die erst 18 Jahre alte treue Kollegin

Gerda Joschko

und am 2. Mai nach längerer Krankheit die Kollegin

Elfriede Zielsch

im Alter von 26 Jahren.

Das Andenken dieser treuen Mitglieder werden in Ehren halten

die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.



Den Heldentod fürs Vaterland starben die Kollegen:

Ferdinand Koch,

Mitglied der Zahlstelle Hagen.

Samuel Bongor, Karl Michel,

Max Drollich,

Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

Ehre ihrem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 144 treue
Verbandsmitglieder entrisen.

Den größten Fortschritt der Zuschneidekunst bietet J. Wienhold, Straßburg i. Els., Basened 2

durch seinen gefegl. geschützten Konstruktionswinkel mit Kurvenauschnitten und Maßtabellen für sämtliche Oberweiten und das dazu gehörende Lehrbuch III. Auflage ganz zum Selbstunterricht geschrieben, für Mk. 20.

Jeder Fachmann ist in der Lage, mühelos und ohne jegliche Vorkenntnisse **Sakos, Westen, Hosen, Heberzieher, Uniformen** sowie **Damentaschen** ohne lästiges Kopfrechnen und ohne Freihandzeichnen sofort zuschneiden zu können. Die Methode ist unübertroffen in **Kürze, Einfachheit und Erlernbarkeit.**

— Tausende im Gebrauch. —